Gemeinde Marienheide
Der Bürgermeister

Niederschrift

Niederschrift

Gremium			
Rat			**02. Sitzung**
Sitzungsort			**Sitzungstag**
Rathaus, Sitzungssaal, Hauptstraße 20, Marienheide			**30.09.2014**
Datum der Einladung	**Einladungsnachtrag**	**Sitzungsbeginn**	**Sitzungsende**
22.09.2014		**18:00 Uhr**	**20:06 Uhr**

Anwesend sind:

Vorsitzende/r

Meisenberg, Stefan	Bürgermeister

Ratsmitglieder CDU

Abstoß, Christian	CDU
Bringheli, Salvatore	CDU
Fuchs, Timo	CDU
Hettich, Michael	CDU
Hüttenmeister, Monika	CDU
Jaeger, Carsten	CDU
Jaeger, Victoria	CDU
Kemper, Karl-Wilhelm	CDU
Korthaus, Günther	CDU
Schleicher, Reinhard	CDU
Stötzel, Manfred	CDU
Wittke, Matthias	CDU

Ratsmitglieder SPD

Kramer, Harald	SPD
Maurer, Holger	SPD
Meckel, Birgit	SPD
Schramm, Markus	SPD
Trifonidis, Gabriele	SPD
Vetter, Anke	SPD
Wottrich, Sven	SPD

Ratsmitglieder FDP

Körbel, Emmi	FDP
Rittel, Jürgen	FDP

Ratsmitglieder UWG

Schellberg, Wolfgang	UWG
Türkmen, Mehmet	UWG

Ratsmitglieder GRÜNE

Kirkes, Christel	GRÜNE
Zander-Wörner, Kirsten	GRÜNE

Ratsmitglieder DIE LINKE

Lang, Michael	DIE LINKE

Von der Verwaltung

Dreiner, Christoph
Garn, Thomas
Himmeröder, Manfred
Müller, Volker
Woywod, Simon

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass der Rat ordnungsgemäß und fristgemäß eingeladen worden und beschlussfähig ist. Hiergegen werden keine Einwendungen erhoben.
Vor Eintritt in die Tagesordnung weist Bürgermeister Meisenberg darauf hin, dass die Tagesordnung um den Punkt „Änderung der Hauptsatzung, der Geschäftsordnung des Rates und der Zuständigkeitsordnung der Gemeinde Marienheide“ – BV/095/14 erweitert wird. Dieser Tagesordnungspunkt soll als neuer TOP 3 im öffentlichen Teil behandelt werden.
Die Tagesordnung ändert sich in der Nummerierung entsprechend.
Die Ratsmitglieder wurden darüber im Vorfeld informiert und erklären sich damit einverstanden.

Öffentliche Sitzung:

1	**Feststellung der Gültigkeit der Kommunalwahlen vom 25.05.2014 gem. §§ 40 Abs. 1 und 46b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG)** **- Wahl des Bürgermeisters und** **- Wahl der Vertretung der Gemeinde Marienheide**	Drucksache Nr. **BV/090/14**

Beschluss:	Abstimmungsergebnis: einstimmig

Es wird festgestellt, dass keiner der unter Buchstabe a bis c des § 40 Abs. 1 KWahlG genannten Fälle vorliegt.

Die Kommunalwahlen vom 25.05.2014 – Wahl des Bürgermeisters und Wahl der Vertretung der Gemeinde Marienheide – werden gem. § 40 Abs. 1 Buchstabe d KWahlG für gültig erklärt.

2	**Einwohnerfragen gem. § 20 der Geschäftsordnung**	Drucksache Nr.

Einwohnerfragen stellten sich nicht.

3	**Änderung der Hauptsatzung, der Geschäftsordnung des Rates und der Zuständigkeitsordnung der Gemeinde Marienheide**	Drucksache Nr. **BV/095/14**

Beschluss:	Abstimmungsergebnis: siehe unten

Der Rat der Gemeinde Marienheide beschließt mit der Mehrheit der gesetzlichen Anzahl seiner Mitglieder (einstimmig bei 7 Enthaltungen) die in der Anlage 1 dargestellten Änderungen der Hauptsatzung. Hierzu wird die in der Anlage 2 aufgeführte Satzung zur 5. Änderung der Hauptsatzung erlassen, die öffentlich bekannt zu geben ist.

Weiterhin beschließt der Rat einstimmig die in den Anlagen 3 und 4 aufgeführten Änderungen der Geschäftsordnung des Rates sowie der Zuständigkeitsordnung der Gemeinde Marienheide.

4	**Gremienbesetzung; Wahl von Vertretern der Gemeinde Marienheide in die Schulverbandsversammlung des Zweckverbandes der Schulen für Lernbehinderte und zur Gesellschafterversammlung der Oberbergischen Verkehrsgesellschaft mbH (OVAG)**	Drucksache Nr. **BV/088/14**

Beschluss:	Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Gemeinde benennt Herrn Bürgermeister Stefan Meisenberg als weiteren Vertreter für die Schulverbandsversammlung des Zweckverbandes der Schulen für Lernbehinderte und für den Fall seiner Verhinderung Herrn Thomas Garn als dessen Vertreter.
In die Gesellschafterversammlung der Oberbergischen Verkehrsgesellschaft mbH (OVAG) wird kein Vertreter der Verwaltung mehr entsandt. Es bleibt bei der Entsendung von Herrn Wolfgang Schellberg und Herrn Manfred Stötzel als dessen Vertreter.

5	**Bestellung von Vertretern des Schulträgers gem. § 61 Abs. 2 des Schulgesetzes in die zur Wahl der Schulleitung erweiterte Schulkonferenz**	Drucksache Nr. **BV/082/14**

Beschluss:	Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu a)
Als stimmberechtigtes Mitglied der Schulkonferenz gem. § 61 Abs. 2 Satz 2 SchulG wird Herr Thomas Garn und als sein Vertreter Herr Bürgermeister Stefan Meisenberg gewählt.

[1]

Zu b)
Als weitere beratende Mitglieder der Schulkonferenz gem. § 61 Abs. 2 Satz 3 SchulG werden der Fraktionsvorsitzende der CDU und Herr Harald Kramer (SPD) sowie als deren Vertreter der stellvertretende Fraktionsvorsitzende der CDU bzw. Frau Anke Vetter (SPD) gewählt

6	**Haushaltsplan 2015, Einbringung des Haushaltsplanentwurfes**	

Kämmerer Himmeröder bringt den Haushaltsplanentwurf 2015 ein.
Diesen erhalten alle Ratsmitglieder für die anstehenden Haushaltsberatungen per Email oder auch auf Wunsch als CD bzw. in schriftlicher Ausfertigung.

7	**Anträge**	

7.1	**Antrag der CDU-Ratsfraktion zum Namenszusatz "Wallfahrtsort" auf den Ortseingangsschildern Marienheide**	Drucksache Nr. **BV/101/14**

Nach längerer Diskussion und Vorschlag von BM Meisenberg zur Wiederaufnahme der Thematik im Zuge der Vorbereitung der 600-Jahr-Feier in 2017 wird der Antrag zurückgezogen.

7.2	**Antrag der SPD-Ratsfraktion, Ratsbürgerentscheid zu einem Namenszusatz nach § 13 Abs. 3 GO NRW**	Drucksache Nr. **BV/104/14**

Der Antrag wird im Zusammenhang mit Antrag 7.1 ebenfalls zurückgezogen.

7.3	**Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN auf Mitgliedschaft der Gemeinde Marienheide im "Netzwerk gegen Rechts"**	Drucksache Nr. **BV/076/14**

Beschluss:	Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 12

Die Gemeinde Marienheide tritt dem „Netzwerk gegen Rechts“ im Oberbergischen Kreis bei. Frau Zander-Wörner wird als Kontaktperson der Gemeinde Marienheide zum „Netzwerk gegen Rechts“ fungieren.

[1] geändert durch Ratsbeschluss vom 18.11.2014

7.4	**Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 05.08.2014, Entsorgung von Lampen aus Haushalten**	Drucksache Nr. **BV/100/14**

Nach einer Diskussion zeichnet sich kein klares Meinungsbild im Rat ab. Der Vorsitzende lässt daher über eine Verweisung in den zuständigen Bau-, Planungs- und Umweltausschuss abstimmen. Mit 22 Gegenstimmen und 5 Ja-Stimmen entscheidet sich der Rat gegen eine Verweisung in den Ausschuss und somit gegen den vorliegenden Antrag.

7.5	**Antrag von DIE LINKE auf monatliches Konzert des Kreissymphonieorchesters am Heilteich in den Sommermonaten Mai bis September**	Drucksache Nr. **BV/084/14**

Antrag wird durch RM Lang zurückgezogen.

7.6	**Antrag von DIE LINKE auf Gebührenreduzierung für ehrenamtliche Bürger und gemeinnützige Vereine zur Planung und Erstellung öffentlicher Feste und Einrichtungen**	Drucksache Nr. **BV/085/14**

Antrag wird durch RM Lang zurückgezogen.

7.7	**Antrag der SPD-Fraktion vom 18.09.2014, Bestellung eines sachkundigen Einwohners im Bau-, Planungs- und Umweltausschuss**	Drucksache Nr. **AT/105/14**

Nach längerer Diskussion wird der Antrag abgelehnt.

Beschluss:	Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 12 Enthaltung 3

7.8	**Gemeinsamer Antrag der SPD- und UWG-Fraktion vom 19.09.2014, Partnerschaft mit der Gemeinde Biala**	Drucksache Nr. **AT/106/14**

Der Antrag wird in **nachstehender Abänderung** beschlossen:

„Der Rat der Gemeinde Marienheide beschließt an der seit 1993 bestehenden Partnerstadt mit der Gemeinde Biala in der Woidwodschaft Opole festzuhalten.
Um die Partnerschaft mit neuem Leben zu füllen **wird der Förderverein aufgefor-**

dert, ein neues Konzept zu erstellen.“

Beschluss:	Abstimmungsergebnis: Ja 22 Nein 1 Enthaltung 4

8	**Festlegung der Kriterien für die Verteilung der Gewinnausschüttung der Kreissparkasse Köln**	Drucksache Nr. **BV/096/14/1**

Folgende Neuregelung der Verteilungskriterien zur Gewinnverteilung der Kreissparkasse Köln wird vom Rat beschlossen:

1. Die Tätigkeit des Antragstellers muss sich unmittelbar auf die Gemeinde Marienheide auswirken.

2. Der Gewinnausschüttungsbetrag ist zur Erfüllung der gemeinwohlorientierten örtlichen Aufgaben des Trägers oder für gemeinnützige Zwecke zu verwenden und damit auf die Förderung des kommunalen, bürgerschaftlichen und trägerschaftlichen Engagements insbesondere in den Bereichen Bildung und Erziehung, Soziales und Familie, Kultur und Sport sowie Umwelt beschränkt.

3. Dem Antrag sind Kostenvoranschläge und der beabsichtigte Verwendungszweck beizufügen. Die zweckentsprechende Verwendung der gezahlten Förderung ist schriftlich nachzuweisen. Nicht verausgabte Fördergelder sind unaufgefordert zurückzuzahlen.

4. Die Antragsfrist wird jedes Jahr von der Verwaltung individuell in Abhängigkeit der Sommerferien festgesetzt.

5. Es ist zu berücksichtigen, dass durch andere Fördermaßnahmen keine Überfinanzierung (Förderung mehr als 100% der entstandenen Kosten) erfolgen darf.

6. Die Entscheidung über die Gewinnverteilung wird durch die Fraktionsvorsitzendenbesprechung vorbereitet und im Haupt- und Finanzausschuss und Rat der Gemeinde Marienheide beraten und entschieden.

Diese Verteilungskriterien sind **vor** der abschließenden Festlegung über die Gewinnverteilung durch den Rat zu beschließen.

Beschluss:	Abstimmungsergebnis: Ja 25 Nein 1 Enthaltung 1
Der Rat hat die o. g. Neuregelung der Verteilungskriterien zur Gewinnverteilung der Kreissparkasse Köln beschlossen.	

9	**Flurbereinigungsverfahren Marienheide A, Aktenzeichen 18741; Änderung der Gemeindegrenze zwischen Marienheide und Gummersbach im Bereich Gemarkung Marienheide, Flur 35, und Gemarkung Gummersbach, Flur 14, durch Flurbereinigungsplan**	Drucksache Nr. **BV/073/14**

Beschluss:	Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat stimmt im Verfahren der Flurbereinigung Marienheide A, Aktenzeichen 18741, der Änderung der Gemeindegrenze zwischen den Gebietskörperschaften Marienheide und Gummersbach im Bereich Gemarkung Marienheide, Flur 35, und Gemarkung Gummersbach, Flur 14, - wie in der Beschlussvorlage dargestellt- zu.

10	**Bebauungsplan Nr. 39 "Dannenberg", 19. Änderung gem. § 13 BauGB - Satzungsbeschluss**	Drucksache Nr. **BV/091/14/1**

Beschluss:	Abstimmungsergebnis: einstimmig

Die 19. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 "Dannenberg" wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 7 GO NW (GV NRW S. 666 / SGV. NRW 2023) in den zur Zeit gültigen Fassungen als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplanänderung ist eine Begründung beigefügt.

11	**Bebauungsplan Nr. 33 "Ortskern Müllenbach", 12. vereinfachte Änderung,** **a) Ergebnis der Beteiligungsverfahren gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 u. 3 BauGB** **b) Satzungsbeschluss**	Drucksache Nr. **BV/072/14**

Beschluss:	Abstimmungsergebnis: einstimmig, eine Enthaltung

a) Über die Stellungnahmen, die während der Beteiligungsverfahren gem. § 13 Abs. 2 u. 3 BauGB vorgetragen wurden, wird wie in der beigefügten Auflistung dargelegt, beraten und beschlossen.
b) Die 12. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 "Ortskern Müllen-

bach" wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 7 GO NW (GV NRW S. 666 / SGV. NRW 2023) in den zur Zeit gültigen Fassungen als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplanänderung ist eine Begründung beigefügt.

12	**21. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 "Gewerbegebiet Rodt" a) Ergebnis der Beteiligungsverfahrens gem. § 13 Abs. 2 BauGB b) Satzungsbeschluss**	Drucksache Nr. **BV/071/14**

RM Fuchs erklärt sich für befangen und nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Beschluss:	Abstimmungsergebnis: einstimmig

a) Über die Stellungnahmen, die während der Beteiligungsverfahrens gem. § 13 Abs. 2 BauGB vorgetragen wurden, wird wie in der beiliegenden Ausarbeitung dargelegt abgewägt und beschlossen.
b) Die 21. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 „Gewerbegebiet Rodt“ wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414) in Verbindung mit § 7 GONW (GV NRW S. 666/SGV.NRW 2023) in den zur Zeit gültigen Fassungen als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplanänderung ist eine Begründung beigefügt.

13	**1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 69 "Konversion Griemeringhausen, Teil B (Wohnen)" im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB; a) Ergebnis der Beteiligungsverfahren gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 u. 3 BauGB b) Satzungsbeschluss**	Drucksache Nr. **BV/075/14**

Beschluss:	Abstimmungsergebnis: einstimmig

a) Über die Stellungnahmen, die während der Beteiligungsverfahren gem. § 13 Abs. 2 u. 3 BauGB vorgetragen wurden, wird wie in der beigefügten Auflistung dargelegt, beraten und beschlossen.
b) Die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes .Nr. 69 "Konversion Griemeringhausen, Teil B (Wohnen)" wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 7 GO NW (GV NRW S. 666 / SGV. NRW 2023) in den zur Zeit gültigen Fassungen als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplanänderung ist eine Begründung beigefügt.

14	**Ausgeführte Ratsbeschlüsse seit der letzten Ratssitzung am 13.05. und 24.06.2014**	Drucksache Nr. **IV/098/14**

Der Rat nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

15	**Mitteilungen und Verschiedenes**	Drucksache Nr.

Bericht zur aktuellen Haushaltsituation
Der Rat nimmt den vor der Sitzung verteilten Bericht der Verwaltung zur aktuellen Haushaltsituation zur Kenntnis.

Hallennutzungsentgelt
Herr Meisenberg informiert über das Gespräch mit den Vereinsvertretern zum Thema Hallennutzungsgebühr am 29.09.2014. Eine langfristige Festschreibung von 7,50 Euro Mitgliedsbeitrag bis 2021 wird Thema in der Haushaltplanberatung sein.

Sprachprobleme Asylbewerber
RM Schellberg erkundigt sich nach möglichen Sprachkursen für Asylbewerber, da ihm aus der Bevölkerung Verständigungsschwierigkeiten bekannt sind.
Herr Garn informiert, dass keine sprachlichen Förderungen vorgesehen sind.
RM Schellberg weist darauf hin, dass es viele helfende Bürger/-innen gibt.
Verwaltungsseitig wird mitgeteilt, dass bei Frau Molter / H. Tesch – Sozialamt mögliche Hilfestellungen für diese Bürger/-innen erfragt werden können.

Wasserleitung Schöneborn
RM Rittel bittet verwaltungsseitig zu klären, ob im Zuge der Verlegung der Wasserleitungen in Schöneborn auch die DSL-Leitung mit verlegt werden kann.

Beschilderung Fahrradbrücke
RM Hüttenmeister bemängelt eine nicht ausreichende Beschilderung für die nun fertig gestellte Fahrradbrücke und bittet um Prüfung.

Vorsitzender: Schriftführerin:

gez.

Stefan Meisenberg
Bürgermeister

gez.
Birgit Lotz